

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben für die Gemeinde Westerheim; Unternehmensverfahren Günz II, Gemeinde Westerheim, Landkreis Unterallgäu - Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter Bekanntmachung und Ladung Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Günz II gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben statt am: Montag, 25.02.2019, um 19.30 Uhr, Ort: Gasthof „Laupheimer“ in Günz, Dorfstraße 19. Tagesordnung 1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens 2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter 3. Erläuterungen zur unmittelbar anstehenden Wertermittlung 4. Allgemeine Aussprache Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen. Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig. Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die vollständige amtliche Bekanntmachung finden Sie in den öffentlichen Anschlagkasten der Gemeinde Westerheim Bahnhofstr. 2 (Gemeindeamt) und in Günz, Dorfstr. 31 (bei der Kirche) oder auf der Homepage der Gemeinde Westerheim www.gemeinde-westerheim.de/aktuelles und unter www.vg-erkheim.de/Amtsblatt